

Wahlpflichtfach ERG-Kirchen

Der Unterricht in ERG wird im Zyklus 2 und 3 als Wahlpflichtfach im Umfang von einer Lektion angeboten. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern können wählen zwischen ERG-Schule oder ERG-Kirchen. Beide Wahlpflichtfächer sind in gleicher Weise auf die Umsetzung der Lehrpläne und Rahmenbedingungen des Volksschullehrplans St. Gallen (bzw. des Lehrplans 21) verpflichtet. *«Unterricht im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) ist nicht Religionsunterricht im Sinn der Bundesverfassung⁹, sondern er gehört zum obligatorischen Volksschulunterricht. Er ist daher so zu gestalten, dass er von Schülerinnen und Schülern ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit oder Konfessionslosigkeit unter Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann. Grundlage und Ziel des ERG-Unterrichts ist eine unvoreingenommene, offene Haltung und ein nicht diskriminierender Umgang mit Religionen und Weltanschauungen.»¹⁰*

Das bedeutet, dass die religionskundlich-ethischen (-sozialen) Kompetenzen und die obligatorischen Inhalte des Lehrplans Volksschule St. Gallen für das Wahlpflichtfach ERG-Kirchen sowohl im zweiten Zyklus (NMG 11 und NMG 12) als auch im dritten Zyklus (ERG 1-5) verbindlich sind. Die Grundlegungen des Fachbereichs in den Einleitungen ERG und NMG sowie die vom Kanton St. Gallen festgelegten Rahmenbedingungen sind ebenfalls verbindliche Bestandteile des Lehrplans, die beachtet werden müssen (vgl. Anhang 1). Darin ist beispielsweise festgelegt, dass im ERG-Unterricht «keine religiösen Handlungen vollzogen werden dürfen»¹¹. Das heisst nicht, dass ein handlungsorientierter Unterricht in ERG ausgeschlossen wäre. Auch in ERG soll der Unterricht mit vielfältigen didaktischen Methoden gestaltet werden, genauso wie in den übrigen Fächern. Ein Gebet kann beispielsweise Unterrichtsgegenstand sein und auf vielfältige Weise erschlossen werden. Aber im Unterricht soll weder gebetet noch Gottesdienst gefeiert werden. Der Unterricht darf auch nicht den Charakter einer einseitigen Einführung in eine religiöse Praxis oder in eine konkrete Glaubensgemeinschaft haben (sogenannte Unterweisung). ERG-Kirchen ist ein Unterrichtsfach, das diese rechtlichen Grenzen respektiert und gleichzeitig mehr sein will, als bloss ein affirmativer, religionskundlicher Sachunterricht. Durch das inhaltliche Profil, durch die Unterrichtsgestaltung als Didaktik des Perspektivenwechsels und mit der differenzierten Fachkompetenz der kirchlichen Lehrpersonen können die Kirchen mit ERG-Kirchen eine zusätzliche Qualität in die obligatorische Schulbildung einbringen. Die Bearbeitung von Unterrichtsgegenständen sowohl aus der schulischen Aussensicht als auch aus der christlichen Innensicht stellt eine besondere Chance für einen zeitgemässen Umgang mit ethischen und religionsbezogenen Fragen dar.

Die Kirchen und der ERG-Unterricht

«Gerade die zunehmende Multireligiosität und auch die Zunahme religionsbezogener Konflikte macht eine zivilisierende Form religiöser Bildung auch am Ort der Schule unbedingt erforderlich. Die Kirchen fühlen sich aufgrund ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte und kulturellen Prägekraft verantwortlich, zu modernen und menschenwürdigen Formen religiöser Bildung beizutragen, und bieten dafür der staatlichen Bildungspolitik eine kompetente Kooperation an.»¹² Das Engagement der Kirchen zugunsten von Staat und Gesellschaft (vgl. 1.2) ist die Grundlage für die Begründung der Mitverantwortung der Kirchen für das Schulfach ERG. Von einem christlichen Menschenbild lässt sich herleiten, dass zu einer subjektorientierten Bildung und Entwicklung zum Menschsein der Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit Ethik und Religion gehören muss, unabhängig vom Bekenntnisstand der einzelnen Lernenden. Ein Konzept für die Bildung im Bereich Ethik und Religion «muss die zunehmend multireligiöse Zusammensetzung der Gesellschaft berücksichtigen, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, die verschiedenen Glaubensrichtungen zu kennen und mit deren Gläubigen sowie mit Nichtgläubigen in Dialog zu treten.»¹³ Deshalb ist die Schaffung des Fachbereichs ERG als ordentliches Fach für alle Schülerinnen und Schüler aus theologischer Sicht zu begrüssen und es ist für die Kirchen geboten, die erfolgreiche Umsetzung dieser Fachanliegen mit ihrem Fachpersonal zu unterstützen. Die Kirchen engagieren sich für dieses Fach nicht in missionierender Absicht, sondern aufgrund ihres Auftrags, für das Wohlergehen und gedeihliche Zusammenleben aller Menschen und für die ganzheitliche Bildung und Entwicklung der Heranwachsenden einzustehen. Weil die Kirchen die konfessionelle Neutralität

⁹ Art. 15 Abs. 3 und 4 der Bundesverfassung (BV); SR 101.

¹⁰ Amt für Volksschule des Kantons St. Gallen: Rahmenbedingungen für den Unterricht in Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG), März 2016, S. 2.

¹¹ Lehrplan Volksschule St. Gallen, Natur, Mensch, Gesellschaft. Einleitende Kapitel, S. 15 (Download-Version).

¹² Bildungsforum des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes: Thesen zum Religionsunterricht, o.O. 2015, S. 1.

¹³ Kongregation für das Katholische Bildungswesen, a.a.O. Nr. 55.

des säkularen Staates und damit auch der Volksschule und die dadurch garantierte Religionsfreiheit positiv einschätzen, ist es ihnen klar, dass das Fach ERG offen, nicht diskriminierend und unparteilich gestaltet werden muss. Das ist keineswegs als relativistischer Standpunkt zu verstehen, sondern dient dem Aufbau der notwendigen Kompetenz. Das heisst nicht, dass kirchliche Lehrpersonen ihre christliche Sicht nicht einbringen oder offenlegen dürfen. Sie ist aber darzustellen im Kontext anderer Überzeugungen, die ebenfalls zur Sprache kommen sollen. Kirchliche ERG-Lehrpersonen machen sich auf diese Weise selbst zu Anwältinnen der Religionsfreiheit. Sie gestalten den Unterricht so, dass Schüler und Schülerinnen ihre eigenen Überzeugungen einbringen und klären können (sofern sie die Grundrechte und die anderen Kinder nicht verletzen) und dass auch über religiöse Motivationen, Bekenntnisse und Spiritualität gesprochen wird; gleichzeitig achten sie darauf, dass keine Schülerin und kein Schüler verpflichtet wird, sich an einem religiösen Bekenntnis oder einer religiösen Praxis zu beteiligen. Von allen kann jedoch verlangt werden, dass sie die Unterrichtsgegenstände sachgerecht verstehen und nachvollziehbar erklären können und die Zielsetzungen im Kompetenzaufbau erreichen.

Didaktik des Perspektivenwechsels

Gebildet sein, bedeutet Abstand von der eigenen Sichtweise nehmen zu können und die Welt mit anderen Augen zu sehen.¹⁴ Dadurch wird sich eine Person ihrer kulturell gebundenen und biographisch geprägten Perspektivität bewusst. Sie kann ihre Sicht erweitern durch Perspektiven der Wissenschaften, der Politik, der Kunst oder der Religion. Solche Perspektivenwechsel erweitern komplementär das Denk- und Handlungsvermögen, indem beispielsweise zur faktischen Sprache die symbolische tritt, zum Realitätssinn der Möglichkeitssinn, zur sachlichen Richtigkeit die ästhetische Stimmigkeit. Wer so unterschiedliche Perspektiven einzunehmen lernt, kann Anderes und Fremdes besser verstehen und respektieren, gleichzeitig aber auch für das Eigene einstehen.¹⁵ Im Fach ERG-Kirchen bietet sich eine grosse Chance, zu diesem Bildungsprozess beizutragen. Hier kann die «Welt» aus ethischer und religionsbezogener Perspektive und spezifisch aus der Perspektive des Christentums wahrgenommen und erschlossen werden. Dadurch lernen die Schülerinnen und Schüler in der Schule aufgeworfene Themen aus einer religionsspezifischen und christlichen Perspektive zu betrachten, die sich unterscheidet von den Sichtweisen anderer Teilbereiche der säkular-differenzierten Gesellschaft wie der Wirtschaft, der Politik, der Naturwissenschaft oder der Kunst. Gleichzeitig lernen sie aber auch, wie das Christentum bzw. Religion oder Ethik aus der Perspektive anderer Lebensbereiche bzw. anderer Fächer wahrgenommen werden und wie über sie gesprochen wird.¹⁶ Das hilft ihnen, eine differenzierte Sprache zu entwickeln, um die eigenen Überzeugungen dialogisch mit den Perspektiven anderer und mit tradierten Glaubenszeugnissen einer Religionsgemeinschaft vergleichen zu können. Sie können wechseln zwischen einer Teilnehmerperspektive («ich gehöre dazu, ich sehe das auch so» etc.) und einer Beobachterperspektive («sie machen das so, sie glauben an...») und können sich reflexiv zu den eigenen subjektiven ethischen und religiösen Konzepten verhalten. Der hier kurz skizzierte Ansatz einer Didaktik des Perspektivenwechsels wird zu einem zentralen Merkmal des Unterrichts im Wahlpflichtfach ERG-Kirchen. Neben den dargelegten grundlegenden Perspektiven bieten sich verschiedene Ebenen an, auf denen Perspektivenwechsel eingeübt werden kann:

- innerhalb des Christentums: evangelisch-reformierte Perspektive, römisch-katholische Perspektive, Perspektiven anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften
- zwischen schulischer Aussensicht und christlicher Innensicht
- als Perspektive des Christentums und als Perspektive je anderer Religionen und (säkularer) Weltanschauungen
- als ethische oder religionskundliche Perspektive im Unterschied zu den Perspektiven anderer Fachbereiche innerhalb von «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) oder anderer Schulfächer sowie zur «Bildung für eine nachhaltige Entwicklung» (BNE)
- die Perspektive der Nähe beim Sich-Einlassen und Durchdringen eines Unterrichtsgegenstandes und die Perspektive der Distanz bei der metakognitiven kritischen Reflexion des Lernprozesses.

¹⁴ Vgl. Dunker, Ludwig: Professionalität des Zeigens. Mehrperspektivität als Prinzip der Allgemeinen Didaktik, in: Dunker, Ludwig u.a.: Perspektivenvielfalt im Unterricht, Stuttgart 2005, S. 9-20.

¹⁵ Vgl. Enders, Susanne: Vielfalt als pädagogisches und didaktisches Prinzip, in: Dunker, Ludwig u.a.: a.a.O. S. 145-157.

¹⁶ Vgl. Cebulj, Christian / Schlag, Thomas: Der Schweizer Lehrplan 21 – eine (nicht nur) ökumenische Herausforderung, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 13 (2014), H.2, S. 198-206; Dressler, Bernhard: «Religiös reden» und «über Religion reden» lernen – Religionsdidaktik als Didaktik des Perspektivenwechsels, in: Grümme, Bernhard / Lenhard, Hartmut / Priner, Manfred L. (Hrsg.): Religionsunterricht neu denken, Stuttgart 2012, S. 68-78.

Damit aber der Perspektivenwechsel nicht nur ein additives Nebeneinanderstellen von Sichtweisen verschiedener Disziplinen oder Anschauungen wird, braucht es die Orientierung an einer gemeinsamen Fragestellung, einer lebensweltlichen Anforderungssituation. Im Hinblick auf diese Anforderungssituation werden verschiedene Perspektiven befragt und deren Sichtweisen zueinander in Beziehung gesetzt. Das so entstehende Zusammenhangsdenken ergibt nicht eine Auflösung der Perspektivitäten, keine einfache klärende Synthese oder harmonische Ganzheit, sondern zeigt sich als transparentes Differenzgefüge.¹⁷ Dieses Differenzgefüge ist Grundlage für die kritische Auseinandersetzung im Unterricht, für das Ringen um Positionen unter den Schülerinnen und Schülern oder für die Beurteilung oder Begründung normativer Forderungen. Eine so angeleitete Auseinandersetzung regt existentielle Lernprozesse an, ohne dass die Lernenden indoktriniert werden, ohne eine Festlegung auf ihre Herkunftskultur, Religionszugehörigkeit oder ihr soziales Milieu und ohne eine einseitige Orientierung an religiösen oder säkularen Überzeugungen. Der Mehrwert von ERG-Kirchen liegt gerade darin, diese Differenzkompetenz zu fördern. Das kann gelingen, weil das Fach von professionell ausgebildeten Fachlehrpersonen unterrichtet wird, die sowohl die schulische Aussensicht als auch die christliche Innensicht zu den aufgeführten Inhalten vertreten und verschiedene Sichtweisen transparent und differenziert darstellen können.

Anforderungen an die Lehrpersonen

Lehrpersonen, die ERG-Kirchen unterrichten, zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein fundiertes Wissen und eine reflektierte Haltung bezüglich sozialer, ethischer und religiöser Fragen im Allgemeinen und dem christlichen Glauben im Besonderen haben. Sie sind sensibel gegenüber der multireligiösen gesellschaftlichen Realität, offen für fremde Sichtweisen und den Dialog mit anderen Überzeugungen.¹⁸ Sie erarbeiteten sich differenzierte Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen und sind deshalb besonders qualifiziert für einen Unterricht des Perspektivenwechsels. Sie kennen ihren Standpunkt als Christinnen und Christen und können diesen professionell unterscheiden vom fachlichen Auftrag als Lehrperson für ERG-Kirchen.

Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass ihr eigener Umgang mit sozialen und ethischen Fragen oder mit religiöser und weltanschaulicher Pluralität eine modellhafte Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler hat. Dies zeigt sich im Sinne von Authentizität (die vertretenen Werte werden auch gelebt) und im Sinne von kritischer Selbstreflexivität (Fähigkeit, die eigenen Wertvorstellungen zu überdenken / weiterzuentwickeln). Sie können Distanz schaffen zur eigenen Überzeugung und diese im Unterricht transparent einbringen oder zurücknehmen zugunsten der Lernprozesse, der Unparteilichkeit und der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrpersonen sind im ERG-Unterricht mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert, die sie erkennen, aushalten und konstruktiv gestalten müssen. Sie benötigen dazu Dialogfähigkeit und eine reflektierte Differenzkompetenz sowie die interessierte Bereitschaft, das eigene Wissen im Austausch zu erweitern.

¹⁷ Vgl. Trevisan, Paolo / Schmid, Kuno: Perspektivenübergreifender Unterricht in „Natur, Mensch, Gesellschaft“, in: Bietenhard, Sophia u. a. (Hrsg.): Ethik, Religionen, Gemeinschaft. Ein Studienbuch, Bern 2015, S. 211–232; vgl. Schmid, Kuno (2013): „Religion“ innerhalb einer Didaktik des Sachunterrichts, in: Helbling, Dominik u. a. (Hrsg.): Konfessioneller und bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht. Eine Verhältnisbestimmung am Beispiel Schweiz, Zürich, S. 176–189.

¹⁸ Vgl. Jakobs Monika u.a., Konfessioneller Religionsunterricht in multireligiöser Gesellschaft, Zürich 2009.